

nahme, sind auszuschöpfen, um langfristige positive Veränderungen der Persönlichkeit zu erreichen.

Die Möglichkeiten zur Schaffung von Voraussetzungen für eine spätere operative Nutzung auf der Grundlage erarbeiteter echter Vertrauensbeziehungen, die bei Jugendlichen unter den spezifischen Bedingungen der Untersuchungshaft oftmals einen tiefgreifenden Einfluß auf die weitere Persönlichkeitsentwicklung haben, sind im Interesse der Lösung der politisch-operativen Gesamtaufgabenstellung in vollem Umfang initiativreich zu nutzen.

Bei der Anordnung der Untersuchungshaft sind unter Beachtung der jugendspezifischen Aspekte dahingehende Auswirkungen konsequent zu berücksichtigen, wie die mögliche Solidarisierung anderer Personen mit dem Inhaftierten, ihre internationale Publizierung oder ihre Auswirkungen auf Personen im Innern und die notwendigen schadensverhütenden und offensiven Maßnahmen zu konzipieren. Die Notwendigkeit der weiteren Aufrechterhaltung der Anordnung der Untersuchungshaft ist einer ständigen gründlichen und verantwortungsbewußten Prüfung zu unterziehen.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die wirksame Anwendung des sozialistischen Rechts in seiner ganzen Breite, die Erschließung und Nutzung aller seiner Potenzen zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung des subversiven Mißbrauchs Jugendlicher durch den Gegner im Gesamtsystem der politischen und politisch-operativen Maßnahmen ermöglicht in jedem Einzelfall der Anwendung des sozialistischen Rechts, eine gesetzlich begründete, auf unanfechtbare Beweise beruhende kluge und umsichtige Entscheidung zu treffen, welche der durch die konkreten Angriffsrichtungen des Gegners und die Persönlichkeit des Jugendlichen geprägten Individualität des zu entscheidenden Sachverhaltes gerecht wird. Dabei ist bei jeder Rechtsanwendung zu beachten, daß den Erscheinungen des gegnerischen Vorgehens zum subversiven Mißbrauch Jugendlicher stets die Tendenz der Diskriminierung der gegen dieses Vorgehen